

Fortbildungsprotokoll für das Jahr 2018



von

Fachtitel im Bereich:

Zusatzqualifikations-Zertifikate:

Von den jährlich durchschnittlich 80 zu leistenden Fortbildungsstunden müssen mindestens 50 Stunden mit Belegen nachgewiesen werden können. Die restlichen 30 Stunden sind nachfolgend ebenfalls detailliert aufzuführen.

Die anrechenbare Fortbildung muss auf mindestens 3 der nachfolgenden 6 Fortbildungsformen in ähnlichem Umfang aufgeteilt sein:

Fortbildungsformen

- A** Schulungen, Kurse, Trainings, Seminare, Kongresse, Kolloquien und Workshops, die in Form von organisationsinternen und -externen Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung in psychologischen Disziplinen und Nachbardisziplinen angeboten werden;
- B** Supervision, Intervision und Selbsterfahrung, die dem Zweck der Fortbildung dienen;
- C** Studium von Fachliteratur sowie Fortbildung mittels audiovisuellen und interaktiven Lernmitteln;
- D** Mitarbeit als Psychologin und Psychologe in Forschungs-, Organisationsentwicklungs- und Qualitätsentwicklungsprojekten, die neben der beruflichen Haupttätigkeit erfolgt und erkennbar eine Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen bewirkt;
- E** Tätigkeit als Lehrperson oder Supervisorin bzw. Supervisor in anerkannten Weiterbildungsgängen und Zusatzqualifikationscurricula, die neben der beruflichen Haupttätigkeit erfolgt;
- F** Verbandstätigkeit in der FSP oder einem Gliedverband.

Daten	Beschreibung (was? wo?)	Anzahl Stunden					
		A	B	C	D	E	F
Total der Fortbildungsstunden							

